



# Konformitätserklärung

EG VERORDNUNG 1935/2004

## EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Verordnung 1935/2004 in Bezug auf die Vorschriften für Materialien und Ausrüstungsteile, die in Kontakt mit Lebensmittel stehen.

Hiermit bescheinigen wir als Hersteller bzw. Inverkehrbringer, dass die von uns gelieferten Anlagenteile mit Lebensmittelkontakt (Krebs & Riedel Mahlscheiben-Rotor & Stator in verschiedenen Abmessungen) den folgenden Vorgaben entsprechen:

- VO(EG) 10/2011
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgStV)
- Den Empfehlungen des Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) für die eingesetzten Materialien
- Richtlinie 2007/19/EG für Kunststoffe mit allen Ergänzungen/Anhängen
- Einschlägige Normen für Lebensmittelmaschinen gültig zum Zeitpunkt des Inverkehrsbringens
- 

Wir bestätigen, dass die bearbeiteten Lebensmittel durch unsere Produkte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht negativ beeinflusst werden. Es können von uns freigegebene „Food Grade“ Schmierstoffe (z.B. „H1“) eingesetzt werden.

Lebensmittelbedarfsgegenstände sind nach Artikel 15 der VO (EG) 1935/2004 zu kennzeichnen. Die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Anlagenteile mit Lebensmittelkontakt ist auf allen Stufen gewährleistet (Art. 17, VO (EG) 1935/2004). Sie geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden könnten oder das Lebensmittel negativ beeinflussen.

Es wird bestätigt, dass wir gemäß guter Herstellungspraxis (VO (EG) 2023/2006) unsere Produkte fertigen und diese in der EU verkehrsfähig sind.

Die gemachten Angaben beziehen sich auf folgende gelieferte Anlagenteile:

- Krebs & Riedel Mahlscheiben Rotor verschiedene Abmessungen und Körnungen Spezifikation 10A P 2 V 12
- Krebs & Riedel Mahlscheiben Stator verschiedene Abmessungen und Körnungen Spezifikation 10A P 2 V 12

KREBS & RIEDEL Schleifscheibenfabrik GmbH & Co. KG  
Bremer Straße 44  
34385 Bad Karlshafen

Bad Karlshafen, 29.03.2023

Ort, Datum